BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/003/2009**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Johann Reichert	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Thomas Lerzer

EU-Dienstleistungsrichtlinie; Einheitlicher Ansprechpartner (EA)/Einheitliche Stelle
Anlagen: keine

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	15.12.2009	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	18.12.2009	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, unabhängig der noch ausstehenden gesetzlichen Regelung der Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern, diesen innerhalb der Stadtverwaltung Schwabach, im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, anzusiedeln.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Freistaat Bayern das Optionsrecht auszuüben, wonach die Stadt Schwabach für ihr Gebiet Einheitlicher Ansprechpartner ist.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	unbekannt			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	unbekannt			
Haushaltsmittel vorhanden?	nein			
Folgekosten?	unbekannt			

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach optiert (vorbehaltlich einer bayerischen Gesetzesgrundlage; in Bayern ist eine Verortungsentscheidung bzgl. „Einheitlicher Ansprechpartner“ noch nicht gefallen) für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie bei der Stadt Schwabach.

II. Sachverhalt

1. Ergebnis/Wirkungen

Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Ende 2006 verabschiedet wurde, sollen die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten insbesondere für ausländische Dienstleistungserbringer künftig deutlich leichter (u.a. Einführung von rechtlichen Genehmigungsfiktionen nach dem Motto: „nicht rechtzeitig agieren heißt genehmigen“) werden.
Ein wichtiges „Instrument“ hierfür sind die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EA). Sie sollen es ab Ende 2009 ermöglichen, dass jeder Dienstleistungserbringer über eine Kontaktstelle bzw. -person verfügt, über die alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden können. Der EA soll mindestens Informations- und Koordinierungsfunktionen für alle Verfahren und Formalitäten übernehmen. Mit diesen Aufgaben hat er eine bedeutende strategische Position für den Wirtschaftsstandort Stadt Schwabach. Um eine optimale Wirkung zu erzielen und zu erhalten, ist es sinnvoll, dass die Stadt Schwabach für die Einrichtung des EA optiert.

Anm.: Auch die Städte Erlangen und Fürth haben beschlossen, in den Dezemberratssitzungen vorsorglich (vor Entscheidung des Freistaates Bayern) hierfür zu optieren. Bei der Stadt Nürnberg wurde der Beschluss bereits herbeigeführt.

2. Prozesse und Strukturen

Der Einheitliche Ansprechpartner wird dem Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, zunächst ohne Personalmehrung organisatorisch zugeordnet.

III. Kosten

Kosten des Beschlussvorschlages und Gesamtkosten:

Aufgrund Berechnungen des Organisationsamtes auf der Basis von Daten der Landeshauptstadt München, ergibt sich für die Stadt Schwabach kein Personalbedarf. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele Anträge bei dem Einheitlichen Ansprechpartner eingehen werden. Es handelt sich hier lediglich um eine Prognose.
Ein weiterer wesentlicher Punkt der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist die elektronische Verfahrensabwicklung. Wesentliche elektronische Funktionalitäten werden voraussichtlich vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Weitere Anforderungen an die elektronische Abwicklung messen sich an den künftigen Antragszahlen. Inwieweit Lizenzen für eine Software beschafft werden müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu klären.

Folgekosten (Personal-, Sachaufwand, Abschreibungen):
Sollte eine Software gekauft werden müssen oder über den Freistaat Bayern kostenpflichtig genutzt werden, ist zukünftig mit laufenden Kosten zu rechnen.